



Freitag den 31. August 2007

MEDIENMITTEILUNG

Preis für Sozial- und Jugendarbeit : der Staat Freiburg sucht kreative Projekte im Sozial- und Jugendbereich

Heute wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) der Preis des Staates Freiburg für Sozial- und Jugendarbeit lanciert; er ist mit 5000 Franken dotiert. Er wird alle 2 Jahre verliehen und soll eine Auszeichnung für den Einsatz von Personen und Einrichtungen sein, die im Sozialbereich, namentlich für die Jugend tätig sind.

Der Preis für Sozial- und Jugendarbeit richtet sich an im Kanton wohnhafte Personen oder Personengruppen und an Einrichtungen, die ihren Sitz im Kanton haben. Mit ihm soll die Freiwilligenarbeit gefördert und ihre Gemeinnützigkeit im soziokulturellen Leben anerkannt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen der GSD eine kurze Beschreibung ihres Projekts zusenden; ferner müssen sie die Ziele bezeichnen und erläutern, weshalb ihr Projekt ausgewählt werden sollte. Einsendeschluss ist der 26. Oktober 2007.

Der Preis für Sozial- und Jugendarbeit wird Ende Jahr von einer fünfköpfigen Jury unter dem Vorsitz von Staatsrätin Anne-Claude Demierre verliehen.

Das vollständige Reglement des Preises für Sozial- und Jugendarbeit und die Zusammensetzung der Jury können auf der Website der GSD eingesehen werden: www.admin.fr.ch/gsd

[Motion](#) : Preis für Sozialarbeit und Arbeit mit Jugendlichen im Kanton Freiburg

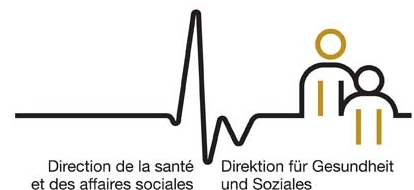
Beilagen :

[Reglement des Preises](#)

[Zusammensetzung der Jury](#)

KONTAKT UND AUSKUNFT

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 oder 079 347 51 38
(14Uhr30-15Uhr30)



Sie finden die Medienmitteilungen auf der Website der Direktion für Gesundheit und Soziales <http://admin.fr.ch/gsd>



Reglement

1. Zweck

Der Staatsrat verleiht einen Preis für Sozial- und Jugendarbeit. Mit der Verleihung dieses Preises sollen der Einsatz und die Verfügbarkeit von Akteuren geehrt werden, die im Sozialbereich und ganz besonders für die Jugend wirken. Der Preis bezweckt auch die Förderung der Freiwilligentätigkeit und die Anerkennung ihrer Bedeutung im sozialen und kulturellen Leben.

2. Preis

Der Preis besteht in einem Geldbetrag von 5'000 Franken. Dieser wird einem/einer einzigen Preisträger/in zugesprochen und kann nicht aufgeteilt werden.

3. Inhaltliche Kriterien

Es handelt sich um die Belohnung von Leistungen im Sozialbereich, die insbesondere der Jugend zugute kommen. Somit wird der Preis einer Person oder Institution erteilt, die sich durch ihren Einsatz in einer solchen Tätigkeit besonders ausgezeichnet hat.

4. Formale Kriterien

Die Leistungen können durch die interessierten Personen selbst, durch die Jury oder durch Dritte gemeldet werden.

5. Ausschreibung

Die Direktion für Gesundheit und Soziales schreibt den Wettbewerb aus. Sie veröffentlicht die Ausschreibung im Amtsblatt sowie in weiteren Medien, die sie für zweckmässig hält.

6. Teilnahmeberechtigung

Der Preis kann einer natürlichen oder einer juristischen Person mit Wohnsitz im Kanton verliehen werden.

7. Verfahren

Der Staatsrat verleiht den Preis auf Vorschlag einer Jury.

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Direktion für Gesundheit und Soziales bezeichnet werden, und wird von der Staatsrätin–Direktorin oder dem Staatsrat–Direktor präsiert. Der Vorschlag der Jury für die Preisvergabe erfolgt nach der Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag.

Die Preisvergabe muss nicht begründet werden. Sie ist definitiv und kann nicht angefochten werden. Jeder diesbezügliche Schriftwechsel ist ausgeschlossen.

8. Preisübergabe

Der Preis wird anlässlich einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Freiburg, 6. August 2007



Zusammensetzung der Jury

Präsidentin

- Anne–Claude Demierre, Staatsrätin–Direktorin, Direktion für Gesundheit und Soziales

Mitglieder

- François Mollard, Amtsvorsteher, Kantonales Sozialamt (KSA)
Herr Mollard hat an der Errichtung des kantonalen Sozialfonds und dadurch an der Schaffung des Preises mitgewirkt. Somit kennt er dessen Entstehungsgeschichte und Zweckbestimmung bestens.
- Marie–Claire Rey–Baeriswyl, Verantwortliche des Departements Dienstleistungen der Freiburger Hochschule für Soziale Arbeit (HEF–TS)
Frau Rey–Baeriswyl arbeitet seit vielen Jahren im Sozialbereich. Als Professorin an der HEF–TS bringt sie die nötige theoretische Sachkenntnis in die Jury ein.
- Martin Tschopp, Grossrat, Ausbilder in Schmittien
Grossrat Tschopp ist Miturheber der Motion für die Schaffung dieses Preises (er reichte die Motion zusammen mit Hugo Raemy ein). Ausserdem vertritt er den deutschsprachigen Kantonsteil.
- Michel Favre, Präsident der Association fribourgeoise des animateurs socioculturels (AFASC), Marly
Herr Favre ist seit Jahren in zahlreichen Projekten tätig, die dem Animationsbereich gelten. Er verfügt daher über eine ausgezeichnete praktische Kenntnis des Gebiets der Sozial- und ganz besonders der Jugendarbeit.

Sekretariat

- Martine Zwick, wissenschaftliche Mitarbeiterin, KSA